



GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ

Tel 07435-7271, Fax 0810/9554060483

gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



Bezirk Amstetten

GR 4/2020, Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

Dienstag, 15.12.2020 Turnsaal Volksschule St. Pantaleon-Erla

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:28 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2020
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP

Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP

GfGRⁱⁿ Regina Huber, ÖVP

GfGR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GfGRⁱⁿ Martina Ortner, SPÖ

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP

GRⁱⁿ Katharina Schmolz, ÖVP

GR Herbert Weilguny, ÖVP

GR Alfred Grasserbauer, ÖVP

GR Herbert Bräuer, ÖVP

GR Jürgen Dornhofer, ÖVP

GRⁱⁿ Angela Haider, SPÖ

GR Ronald Schartmüller, SPÖ

GR Christopher Knöbl, SPÖ

GR Christoph Ortner, SPÖ

GRⁱⁿ Melanie Ortner, SPÖ

GR Martin Fenhuber, BED

GR Michael Pichler, BED

GR Johann Schlögelhofer, FPÖ

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Karin Schmolzmüller

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 02.09.2020
- Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfung
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung: Nachtragsvoranschlag 2020
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung: Voranschlag 2021
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzierungsplan
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Einheitssatz für Berechnung der Aufschließungsabgabe/Verordnung
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung: Übernahme und Endwidmung von öffentlichem Gut bzgl. HWS/Kundmachung
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 9543
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80108-1
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeit für Anlagen der Produktleitung West
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung: Sondernutzungsvertrag-Öffentliches Wassergut
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung: Freigabe Aufschließungszone BW-A9/Verordnung
- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung: Freigabe Aufschließungszone BW-A10/Verordnung
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung: Beitritt Natur im Garten
- Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung: Angebot Sicherheitsprüfungen Ing. Büro Eder
- Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung: Heizkosten-Zuschuss 2020/2021
- Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Lehrlingsförderung Firma Hasenöhl
- Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung: Energie- u. Klimaschutzförderung
- Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung: Vergabe Kanalreinigungsarbeiten 2021
- Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Subvention SC Holiday
- Pkt. 21) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Subvention Pfarre Erla
- Pkt. 22) Beratung und Beschlussfassung: Ankauf eines Defibrillators
- Pkt. 23) Beratung und Beschlussfassung: Auslaufen der Energie- u. Klimaschutzförderung mit Ende 2020
- Pkt. 24) Beratung und Beschlussfassung: Sonderdienstvertrag. Nicht öffentlich
- Pkt. 25) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, BED-Fraktion und der FPÖ-Fraktion durch GfGR Öfferlbauer eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung: Bildungskarenz für Julia Kletz nach §11 AVRAG beruhend auf Vereinbarung der Karenzierung nach §32c NO GVBG-Bildungsfreistellung

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 1) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 25) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, BED-Fraktion und der FPÖ-Fraktion durch GfGR Watzlinger eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ: 80642 für die grundbücherliche Durchführung der Straßengrundabtretung für Grdst. 398/2, KG Erla, Kluge

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 2) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 26) in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 27) Berichte und Anfragen

TOP 1

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 02.09.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

TOP 2

Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfung

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 15.09.2020 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 15.09.2020 angefragten Punkten:

- Barcode Nr.: 200691- Rechnung Firma Steffelbauer über einen Betrag von € 1.614,26:
Die Arbeiten wurden in der Gemeindevorstandssitzung 7/2019 unter Top 5 beschlossen.
Es handelt sich um Ergänzungsarbeiten in der Weidenstraße.
- Barcode Nr.: 201195 – Rechnung Firma Blaslbauer über einen Betrag von € 2.462,66:
Diese Grabungsarbeiten wurden in der Gemeindevorstandssitzung 3/2020 unter Top 13 beschlossen. Die Arbeiten waren im Bereich Klein Erla - Wiese Sallinger (es wurden die kaputten Rohre ausgetauscht).

Die Kassenverwalterin Doris Dauerböck und Bgm. Divinzenz haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 3**Beratung und Beschlussfassung: Nachtragsvoranschlag 2020**

Sachverhalt: Das Konzept des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 lag während der Zeit vom 30.11. 2020 bis 14.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, es sind keine Erinnerungen dazu eingegangen. Er wurde nach den Regelungen der VRV2015 im „Drei-Komponenten- Rechnungssystem erstellt. Der Ergebnishaushalt zeigt ein Nettoergebnis von + € 98.600, - vor den Rücklagenbewegungen. Die Erträge decken die Ausgaben des Kalenderjahres.

Aufwendungen Ergebnis-HH gesamt (MVAG22): € 5.006.300, -
Personalaufwand: € 779.700, - = 15,57% die gesamten Ausgaben
NÖKAS: € 661.000, - = 13,20% der gesamten Ausgaben
Sozialhilfe: € 350.000, - = 6,99% der gesamten Ausgaben

Der Saldo 5 (Geldfluss) im Finanzierungshaushalt beträgt € -391.000,-. Die Einzahlungen des Kalenderjahres decken die Auszahlungen nicht. Es werden dafür die vorhandenen Rücklagen verwendet.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt € 4.382.800, - und hat sich somit um € 346.900, - reduziert. Es sind keine Darlehensaufnahmen geplant.

Das verfügbare jährliche Haushaltspotenzial beträgt € + 67.500, -

Bgm. bittet anschließend GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger erklärt dazu: Dieses Nettoergebnis / Verringerung von € 337.500, - ergibt sich aus der Hochwasserschutzdamm-Rücklage, die nach wie vor für das Jahr 2021 besteht. Das Hochwasserschutz-Projekt sind noch nicht zur Gänze abgerechnet. Der zweite größere Punkt: Die Ertragsanteile haben sich von € 2.270.000, - auf € 2.043.000, - verringert, das ist ein Rückgang um 227.000, -

GR Schlögelhofer merkt an: Der Nachtragsvoranschlag liegt bei uns erst 14 Tage vor Jahresende auf, in anderen Gemeinden mindestens 1-2 Monate vorher. Dazu Bgm. Divinzenz: Es war längere Zeit nicht klar, ob wir überhaupt einen erstellen müssen, die Gemeindeaufsicht hat das dann festgelegt.

Antrag: Beschluss des vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen
1 Enthaltung (GR Johann Schlögelhofer)

TOP 4**Beratung und Beschlussfassung: Voranschlag 2021**

Sachverhalt: Das Konzept des Voranschlages 2021 lag während der Zeit vom 30.11. 2020 bis 14.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, es sind keine Erinnerungen dazu eingegangen. Er wurde nach den Regelungen der VRV2015 im „Drei-Komponenten- Rechnungssystem erstellt. Der Ergebnishaushalt zeigt ein Nettoergebnis von € -11.800,- vor den Rücklagenbewegungen. Die Erträge decken die Ausgaben des Kalenderjahres nicht.

Aufwendungen Ergebnis-HH gesamt (MVAG22): € 4.415.100, -

Personalaufwand: € 805.700, - = 18,25% der gesamten Ausgaben

NÖKAS: € 717.000, - = 16,24% der gesamten Ausgaben

Sozialhilfe: € 371.000, - = 8,40% der gesamten Ausgaben

Der Saldo 5 (Geldfluss) im Finanzierungshaushalt beträgt € -249.900,-. Die Einzahlungen des Kalenderjahres decken die Auszahlungen nicht. Es werden dafür die vorhandenen Rücklagen verwendet.

Investitionen 2021: (auszugsweise)

- Straßenbau € 160.000, -
- Hochwasserschutz € 464.800, -
- ABA Kanalbau Dorfweg € 145.000, -

Es sind Bedarfszuweisungen in Höhe von € 160.000, - für den Straßenbau eingeplant.

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt € 4.146.200, - und hat sich somit um € 240.800, - reduziert. Es ist eine Darlehensaufnahme für den Kanalbau in Höhe von € 72.500, - geplant.

Das verfügbare jährliche Haushaltspotenzial beträgt € + 400,00

Bgm. Divinzenz bittet anschließend GfGR Auinger um seine Stellungnahme, dieser informiert: Das Haushaltspotenzial beträgt € 400,- dies wurde früher als freie Finanzspitze bezeichnet. Die Eröffnungsbilanz ist im nächsten Jahr in der ersten Sitzung zu beschließen. Der Voranschlag zeigt, dass in nächster Zeit keine größeren Projekte umgesetzt werden können, einzelne Vorhaben mussten herausgenommen werden (z.B. Pritschenwagen für den Bauhof). Nur so konnte das Haushaltspotenzial von € 400,- erreicht werden. Auf der anderen Seite haben wir erstmals Abschreibungen in Höhe von € 650.000, - im Voranschlag. Dieser Betrag ist ein „harter Brocken“, den man erst einmal verdienen muss. Die Rückzahlungen für Kredite beträgt ca. € 350.000, -. Die Eröffnungsbilanz müsse man sich noch genauer anschauen.

GR Knöbl informiert sich über den Straßenbau - in der letzten Bauausschusssitzung wurden die Vorhaben der nächsten Zeit besprochen. In Pyburg (B123) wird 2021 nicht investiert, damit ist er nicht einverstanden. Er fragt nach, ob man den NTV 2021 noch anders erstellen könnte. Vizebgm antwortet: Dies wurde bereits im Bauausschuss besprochen, es handelt sich um Beträge von mindestens € 160.000, - bis 180.000, - diese sind derzeit nicht finanzierbar.

GfGR Watzlinger meint zum GVA 2021: Es wurde dem Gesetz genüge getan, viele Punkte sind ja bereits vorgegeben. Der Bgm. hat diesen Voranschlag zu erstellen, und in diesem ist nicht sehr viel enthalten. Die SPÖ-Fraktion hat sich diesen Voranschlag genauer angesehen und hätte andere Prioritäten gesetzt, ein Punkt davon ist der von GR Knöbl.

Frage von GR Schlögelhofer: Warum haben wir noch keine Eröffnungsbilanz? Andere Gemeinden haben diese bereits beschlossen. Bgm. Divinzenz antwortet: Die Eröffnungsbilanz wird in der ersten Sitzung 2021 beschlossen, solange ist auch Zeit dafür.

Frage von GR Schlögelhofer: Finanzierungswirksame Erträge sind von € 372.000,- auf € 42.000,- gesunken, warum? Dazu Bgm. Divinzenz: Welche Beträge? GR Schlögelhofer wiederholt seine Frage. Bgm. bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger wird sich darüber informieren und diesen Punkt nachreichen.

Frage von GR Schlögelhofer: Warum steigen die Bezüge der Mandatäre von € 104.000,- auf € 117.000,-. Bgm. Divinzenz antwortet: Es handelt sich um normale gesetzl. Erhöhungen der Mandatäre.

Frage von GR Schlögelhofer: Schulungsgelder für Mandatare sind mit € 3.800,- budgetiert, was passiert mit dem Geld? Bgm. Divinzenz: Wenn GR Schlögelhofer eine Schulung bzgl. Gemeindearbeit besuchen will, wird das aus diesem Budget genommen.

GRⁱⁿ Melanie Ortner erkundigt sich: Welche Erhöhungen der Mandatare? Sind diese schon einmal erhöht worden oder sind diese immer gleich? Aus welchem Grund gibt es diese Erhöhungen von € 104.000,- auf € 117.000,-. Bgm. Divinzenz antwortet: Man kann nicht einfach Erhöhungen ohne Beschluss im Gemeinderat vornehmen. Bgm. bittet die Schriftführerin diese Frage zu notieren.

GR Kosta nimmt zu dieser Frage Stellung: Alle Bezüge sind im GR beschlossen worden. Die normalen Erhöhungen erfolgen gesetzlich.

GfGR Watzlinger nimmt dazu Stellung: Man kann es auch so aussprechen, dass diese Erhöhung die Verdopplung des Vizebürgermeistergehalt verursacht hat, das sind € 20.000,-. GR Kosta dazu: Diese Erhöhung ist im Gemeinderat beschlossen worden. GfGR Watzlinger: Diese Erhöhung kommt nicht von einer gesetzl. Vorschrift.

GR Schlögelhofer hat einen Vorschlag: Es wäre sinnvoll, dass auch Frau Doris Dauerböck bei diesem Punkt im GR anwesend ist. Dadurch könnten viele Fragen geklärt werden. Und man müsste nicht immer nachfragen. Bgm. Divinzenz: Es ist eine Anregung, wir werden diesen Punkt protokollieren.

Antrag: Beschluss des vorliegenden Voranschlag 2021

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen

3 Enthaltungen GfGRⁱⁿ Martina Ortner, GR Christoph Ortner,
GRⁱⁿ Melanie Ortner

3 Gegenstimmen GfGR Harald Watzlinger, GR Christopher Knöbl,
GR Johann Schlögelhofer

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt: Bgm. Dvinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme, GfGR Auinger informiert: Der MFP für 2020-2025 ist eine „größere Sache“. In der Finanzausschusssitzung wurde schon im Vorfeld gesehen, dass es einen immensen Anstieg bei den Abschreibungen gibt, von € 597.000,- auf € 1.187.000,-. Dies wurde mit Frau Doris Dauerböck besprochen und sie hat sich auch diesbzgl. mit der Gemdat in Verbindung gesetzt. Es wurde dabei ein Fehler im System festgestellt. Aus diesem Grund kann derzeit Frau Dauerböck noch keine genaueren Zahlen bekannt geben. Diese Zahlen sind definitiv falsch. Die anderen Planzahlen für 2023 und 2024 sind mit einem Plus ausgewiesen, 2022 mit einem Minus.

Bgm. Divinzenz erklärt: Der MFP ist eine Hochrechnung, eine Annahme. Wie sich die Lage tatsächlich entwickeln wird, ist aus heutiger Sicht sehr schwierig vorauszusehen.

GR Knöbl stellt klar, dass laut dem vorliegendem MFP die Gemeinde überhaupt keine Vorhaben für die nächsten 5 Jahre geplant habe. Ziele müsse man sich trotzdem setzen, dieser beinhaltet gar nichts und ist für ihn unverständlich. Bgm. Divinzenz antwortet: Wir haben dazu einen anderen Zugang, nach der Pandemie wissen wir wesentlich mehr, aber wir respektieren jede Meinung.

GR Kosta antwortet dazu: Er möchte GR Knöbl in gewisser Weise zustimmen. Er möchte aber auch anführen, wieso man keine Projekte seitens der Gemeinde hineingegeben hat. Er kann sich an einen MFP erinnern, der ein kleines Minus ausgewiesen hatte. Aus diesem Grund hat auch damals die SPÖ-

Fraktion gegen diesen MFP gestimmt. Wenn man jetzt größere Projekte aufgenommen hätte, wäre das der SPÖ -Fraktion auch nicht Recht gewesen, diese Diskussionen wollten wir uns ersparen.

GfGR Watzlinger antwortet, dass es voriges Jahr die gleiche Argumentation gegeben hat und dass im MFP keine Planungen und Vorhaben aufscheinen, es ist ein nacktes Zahlenwerk. Es wäre sehr wünschenswert und es ein Zeichen nach außen der Bevölkerung zu zeigen, was man in den nächsten 5 Jahren in der Gemeinde vorhat.

Antrag: Beschluss des vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanes

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
7 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion)

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung: Änderung Einheitssatz für Berechnung der Aufschließungsabgabe/Verordnung

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Im Finanzausschuss wurde dieses Thema besprochen. Der derzeitige Satz von € 450,- besteht schon seit dem Jahr 2010. Damals wurde von € 355,- auf € 450,- erhöht. Es wurden Informationen dazu in den Kleinregion-Gemeinden eingeholt. Herr Kirchhofer vom Land NÖ (Gemeindeaufsicht) wurde ebenfalls diesbzgl. befragt. Im Ausschuss wurde alles genau aufbereitet, die Aufschließungsabgabe soll auf € 550,-, ab dem Jahr 2021 erhöht werden.

GRⁱⁿ Haider berichtet, dass die SPÖ-Fraktion gegen diese Erhöhung auf € 550,- ist. Sie wären generell für keine Erhöhung. Die Aufschließungsabgabe von € 450,- soll unverändert bleiben. GR Kosta antwortet: Im Ausschuss wurde darüber gesprochen, von der SPÖ ist kein anderer Vorschlag gekommen. Laut Baukostenindex kommt man genau auf diesen Betrag von € 550,-. Es entstehen auch seitens der Gemeinde Kosten für die Aufschließung.

Antrag ÖVP: Erhöhung Einheitssatz für Berechnung der Aufschließungsabgabe auf € 550,- und der diesbzgl. Verordnung

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen
8 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, GR Johann Schlögelhofer)

Antrag SPÖ: Erhöhung des Einheitssatzes auf € 480,-

Beschluss: Der Antrag wurde nicht angenommen

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen (GR Ronald Schartmüller, GR Christopher Knöbl,
GRⁱⁿ Angela Haider, GfGR Harald Watzlinger,
GR Christoph Ortner, GfGRⁱⁿ Martina Ortner)
13 Gegenstimmen (2x BED, 11x ÖVP)
2 Enthaltungen (GRⁱⁿ Melanie Ortner, GR Johann Schlögelhofer)

 GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA
4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel 07435 7271, DVR 0419508
gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at 

Zi.: FI-SA/2020 St. Pantaleon, am 15.12.2020

Verordnung
des Gemeinderates von St. Pantaleon-Erla

§ 1
Einheitssatz

Der Gemeinderat von St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 53/2018 (vom 29. August 2018), den **Einheitssatz** für die Berechnung der **Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe** von € 450,00

auf € 550,00

zu erhöhen.

§ 2
Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

 Für den Gemeinderat

Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz

Das Anschlag- und Abnahmedatum wird gemeindeamtlich bestätigt.
St. Pantaleon, 21.12.2020
Der Bürgermeister:



angeschlagen am 16.12.2020
abgenommen am 31.12.2020

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung: Übernahme und Endwidmung von öffentlichem Gut bzgl. HWS/Kundmachung



Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass im vorigen Jahr vom Land NÖ die Vermessungen in den Bereichen Stögen bis Erla und Kalkofen durchgeführt wurde. Im September 2020 ist diese Endvermessung an uns übermittelt worden. Es wurden die einzelnen Flächen von den jeweiligen Grundbesitzern aufgelistet. Der Damm wird öffentliches Gut, bestimmte Teile daraus sind auch vom öffentlichen Gut zu entlassen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **St. Pantaleon-Erla** hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70472A** in der KG Erla dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 116
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1891/1, 1892/1, 1994/4, 1997/2
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70472A** in der KG Erla dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 101, 102, 103, 105, 106, 107, 109, 110, 113, 114, 117, 120, 122, 123, 124, 126, 127, 128, 130, 132, 133, 135, 136, 140, 141, 142, 143, 144, 146, 149, 150, 151, 153, 155, 156, 158, 161
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 1901/8
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Angeschlagen am: 16.12.2020
Abgenommen am: 31.12.2020



Der Bürgermeister



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **St. Pantaleon-Erla** hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70472B** in der KG St. Pantaleon dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 1, 2, 4, 27, 40, 44, 45, 71, 72
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 287, 291/2, 295, 1666/6, 1671/5, 1707/5, 1711, 1802
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70472B** in der KG St. Pantaleon dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 3, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 41, 42, 46, 47, 48, 52, 53, 54, 55, 57, 60, 62, 63, 65, 67
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 68/5, 1702/10, 1705/4, 1708/6
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Angeschlagen am: 16.12.2020
Abgenommen am: 31.12.2020

Der Bürgermeister



GR Schlögelhofer möchte gerne wissen, welcher Notar das macht. Vizebgm. Alkin antwortet: Dafür ist das Land NÖ zuständig.

Antrag: Übernahme und Endwidmung von öffentlichem Gut bzgl. Hochwasserschutz und die diesbezügliche Kundmachung

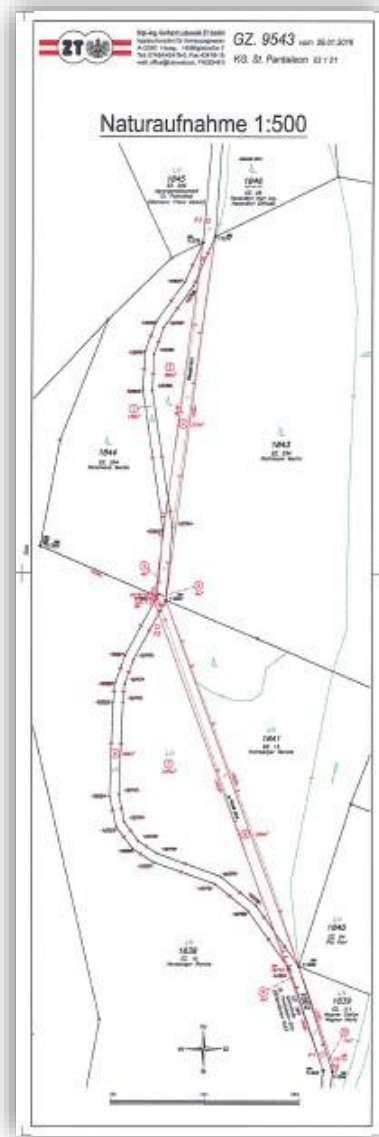
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 9543

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass sich diese Vermessungsurkunde auf einen Weg in die Au bezieht. Dort wurde eine Kurve begradigt. Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 9543 soll für die grundbücherliche Durchführung betreffend „Begradigung von öffentlichen Gut Parzelle 1802, KG St. Pantaleon“ im Gemeinderat beschlossen werden.



Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 9543

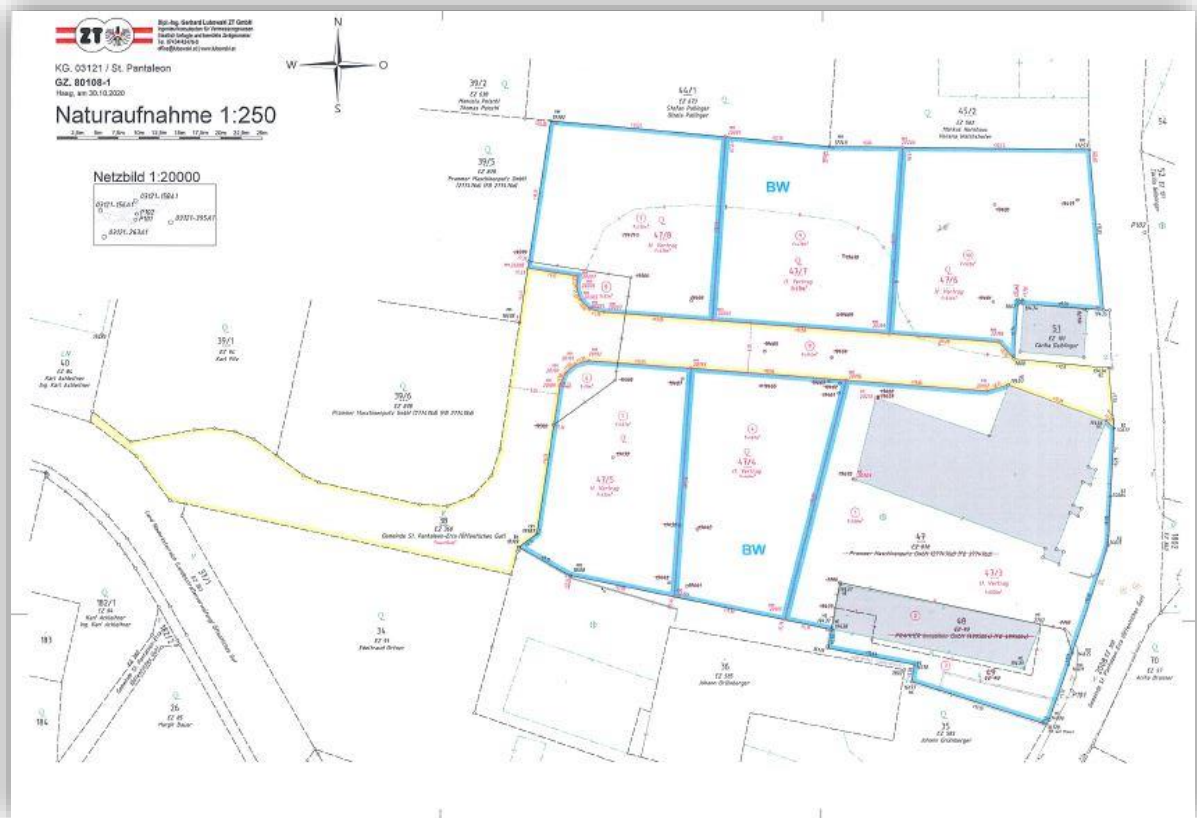
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80108-1

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert: Diese Vermessungsurkunde bezieht sich auf die Pilzgründe. Diese wurden jetzt parzelliert. Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 80108-1 soll für die grundbücherliche Durchführung betreffend „Grundteilung samt Grundabtretung an das Öffentliche Gut Grdst. Nr. 47, Prammer (Pilzgründe) KG St. Pantaleon“ im Gemeinderat beschlossen werden.



Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80108-1

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeit für Anlagen der Produktleitung West

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass sich im Zuge der Überprüfung der Dienstbarkeiten herausgestellt hat, dass für die Weggrundstücke Grst.Nr. 1896/1 und 1912, KG 03110 Erla, kein Servitutsvertrag vorliegt bzw. dieser nicht mehr auffindbar ist und keine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen ist. Um die Sicherheit der Pipelineanlagen und die Rechtssicherheit zu gewährleisten, muss ein neuer Servitutsvertrag abgeschlossen werden und die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden.

Antrag: Beschluss Dienstbarkeit für Anlagen der Produktleitung West

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11**Beratung und Beschlussfassung: Sondernutzungsvertrag-Öffentliches Wassergut**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass es sich um den Bereich Erlabach -Teilungswerk bis zu Wehr Warsch handelt. Es liegt eine Berechnung vom Büro Lang vor, wie das Gefälle in diesem Bereich gestaltet werden soll. Der Erlabach bekommt vom Teilungsbauwerk bis zum Einlauf Warsch ein gleichmäßiges Gefälle, die Umsetzung soll nächstes Jahr erfolgen.

Antrag: Beschluss des vorliegenden Sondernutzungsvertrages für öffentliches Wassergut

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12**Beratung und Beschlussfassung: Freigabe Aufschließungszone BW-A9/Verordnung**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz informiert, dass es sich um das Bauland Lettner handle mit den Grundstücksnummern: 419/1, 419/13, 419/14, 419/15 und 419/16 des im Anhang befindlichen Teilungsentwurfes.

Gemeinde:	ST. PANTALEON-ERLA
Polit. Bezirk:	Amstetten
Land:	Niederösterreich

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG St. Pantaleon ausgewiesene Aufschließungszone BW*-A9 nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingung, das ist

- Vorlage eines Teilungsentwurfes mit Berücksichtigung eines Rückhaltebeckens für eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung

zur Grundabteilung und Bebauung teilweise freigegeben. Die Freigabe gilt für die Grundstücke 419/1, 419/13, 419/14, 419/15 & 419/16 des im Anhang befindlichen Teilungsentwurfes.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014 festgelegt wurden, nämlich


- Vorlage eines Teilungsentwurfes mit Berücksichtigung eines Rückhaltebeckens für eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung


sind in jenem Bereich, der im hiezu gehörenden Plan dargestellt ist, erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:





angeschlagen am: 16.12.2020

abgenommen am: 07.01.2021

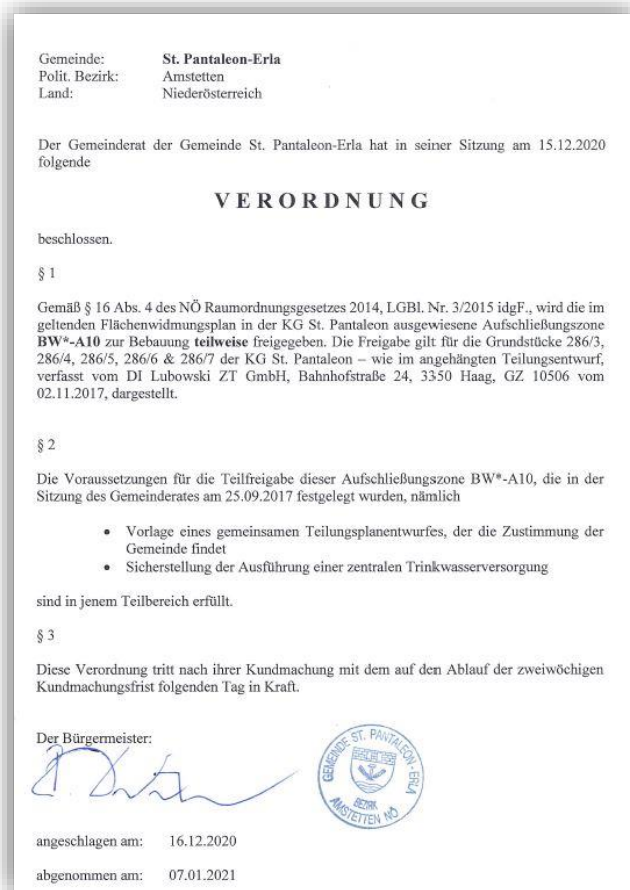
Antrag: Beschluss Freigabe der vorliegenden Aufschließungszone BW-A9 und der diesbzgl. Verordnung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13**Beratung und Beschlussfassung: Freigabe Aufschließungszone BW-A10/Verordnung**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz informiert, dass die Firma Fröschl Bau GmbH um Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A10 mit den Grundstücken 286/3, 286/4, 286/5, 286/6 und 286/7 angesucht hat.



Antrag: Beschluss Freigabe der vorliegenden Aufschließungszone BW-A10 und der diesbzgl. Verordnung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14**Beratung und Beschlussfassung: Beitritt Natur im Garten**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme, dieser informiert: Wir sind noch nicht „Natur im Garten“ - Gemeinde. Die Berater von Natur im Garten haben empfohlen, beizutreten. Es hat bereits eine Information bzgl. Unkrautbekämpfung in den Friedhöfen für unsere Bauhofmitarbeiter gegeben. Statt chemisch-synthetischer Pestizide sollte nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt werden. „Natur im Garten“ bietet ein sehr umfangreiches Beratungsangebot. Bürgerinnen und Bürger sollten verstärkt bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen einbezogen werden.

GR Knöbl fragt nach, ob dadurch (z.B. Unkrautvernichter) Kosten entstehen werden und ob man sich diese angesehen habe? Dazu Vizebgm. Alkin: Diese Arbeit werden an die Firma Maserstein vergeben. Die Firma Maserstein wird uns die Kosten zu gegebener Zeit übermitteln.

GRⁱⁿ Melanie Ortner regt an, dass die verschiedenen Hinweise von „Natur im Garten“ in einem Beitrag der Gemeindezeitung werden sollen.

Antrag: Beschluss Beitritt zur „Natur im Garten“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung: Angebot Sicherheitsprüfungen Ing. Büro Eder

Sachverhalt: Es liegt ein Angebot des Ingenieurbüros Eder vor, die Sicherheitsüberprüfungen könnte - nach dem Tod von Ing. Franz Freinberger - diese Firma übernehmen. Die Firma ist bereits vom GDA Amstetten beauftragt worden, um die sicherheitstechnische Betreuung (Sicherheitskraft) für fast alle Gemeinden im Bezirk Amstetten durchzuführen. Die Preisliste 2020 wurden den Gemeinderäten vorgelegt. Zusätzlich gibt es noch ein Angebot des TÜV für die Überprüfung der Spielplätze.

Antrag: Beschluss Angebot Sicherheitsprüfungen Ing. Büro Eder

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung: Heizkosten-Zuschuss 2020/2021

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGRⁱⁿ Huber um ihre Stellungnahme. GfGRⁱⁿ Huber informiert, dass sich der Ausschuss damit befasst hat. Diesen Heizkosten-Zuschuss benötigen Personen mit einem geringen Einkommen. Der Betrag soll bei € 150,- bleiben.

Antrag: Beschluss über den Heizkosten-Zuschuss 2020/2021 von € 150,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Lehrlingsförderung Firma Hasenöhr

Sachverhalt: Ansuchen der Firma Hasenöhr vom 19.10.2020 um Lehrlingsförderung für:

Wahl Wolfgang	€ 326,59
Schimbäck Michael	€ 834,24
Mansoor Mohammad	€ 632,26
Ensmann Moritz	€ 465,29
Bühringer Dominik	€ 625,23
Gesamtbetrag	2.884,01

Antrag: Gewährung einer Lehrlingsförderung in der Höhe der entrichteten Kommunalsteuer von € 2.884,01

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frage von GR Bräuer dazu: Sind das Lehrlinge von St. Pantaleon-Erla oder aus einem anderen Ort.
Dazu GR Kosta: Es sind Lehrlinge, die bei uns gemeldet sind.

TOP 18

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung

Sachverhalt: Folgende Personen untenstehend angeführt, haben einen Antrag auf Förderung für die Errichtung einer Solaranlage / Photovoltaikanlage eingebracht. Die Ansuchen entsprechen den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

1. Johann Fichtinger, Breitfeld 5/1	Solaranlage
2. Gerhard Bachleitner, Erla 21	Photovoltaikanlage
3. Erwin Grill, Weingarten 33	Photovoltaikanlage
4. Franz Höller, Nelkenstraße 20	Photovoltaikanlage
5. Peter Uitz, Aichbergstraße 11	Photovoltaikanlage
6. Klaus Weitersberger, Rosenstraße 14	Photovoltaikanlage
7. Silvia Perner-Mistlberger, Winkelbachstraße 6	Photovoltaikanlage
8. Gilbert Suchan, Klein Erla 21	Photovoltaikanlage
9. Monika Fürst, Kornfeldstraße 2	Photovoltaikanlage
10. Erika u. Gerhard Offenthaler, Haferweg 8	Photovoltaikanlage
11. Edgar Ortmayr, Weingarten 49	Photovoltaikanlage

Antrag: Förderung für die Errichtung einer Solaranlage / Photovoltaikanlage in der Höhe von € 500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19

Beratung und Beschlussfassung: Vergabe Kanalreinigungsarbeiten 2021

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz informiert, dass die Kanalreinigungsarbeiten jedes Jahr zu beschließen sind. Die Firma Haunschmid hat für das Jahr 2021 35 Stunden angeboten, da der Bereich in St. Pantaleon nicht mit 30 Stunden zu bewältigen wäre. Es liegen zwei Angebote vor: Fa. Haunschmid aus Katsdorf und Fa. Zaussinger aus Wartberg/Aist.

Fa. Haunschmid	€ 4.480, - exkl. MwSt./ 35 Std.
Fa. Zaussinger	€ 4.930, - exkl. MwSt./ 35 Std.

Die Firma Haunschmid hat bereits in den vergangenen Jahren die Kanalreinigungsarbeiten in unserem Gemeindegebiet durchgeführt.

Antrag: Vergabe der Kanalreinigungsarbeiten 2021 im Ausmaß von 35 Stunden à 128,- exkl. MwSt. an die Firma Haunschmid aus Katsdorf lt. vorliegendem Angebot

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Subvention SC Holiday

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert: SC Holiday hat im Jänner ein Förderansuchen eingebracht. Die Endabrechnung vom 08/2020 wurde jetzt vorgelegt. Es wurde im Ausschuss besprochen, diese mit 25% zu fördern. Es wurde noch mit Herrn Franz Fischer (Geschäftsführender Obmann) die Beträge bzgl. Versicherung, Pacht und Energie abgeklärt. Diese wurden herausgenommen, daraus ergibt sich ein Betrag von € 6.816,90, davon 25%: € 1.704, -

Antrag: Genehmigung einer Subvention in Höhe von € 1.704, -

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Subvention Pfarre Erla

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGRⁱⁿ Martina Ortner um ihre Stellungnahme. GfGRⁱⁿ Martina Ortner: Der Ausschuss schlägt vor, die Pfarre Erla mit einem Betrag von € 230,00 für die Broschüre „Kleindenkmäler in der Pfarre Erla und Umgebung“ zu unterstützen.

Antrag: Genehmigung einer Subvention für die Broschüre Kleindenkmäler in der Pfarre Erla in der Höhe von € 230,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22

Beratung und Beschlussfassung: Ankauf eines Defibrillators

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGRⁱⁿ Huber um ihren Bericht. GfGRⁱⁿ Huber informiert: Dieser Defibrillator soll in Erla installiert werden, im Bereich des Feuerwehrhauses. Der erste Defibrillator wurde bereits im Jänner 2019 über das Rot Kreuz NÖ angekauft, inklusive Wandkasten und 2 Hinweistafeln, die Kosten betragen 1.636,56 inkl. MwSt. Das Budget für diesen Defibrillator ist noch vorhanden, heuer stehen keine anderen Ausgaben mehr an. Über andere Standorte soll noch beraten werden.

Anregung vom Bgm. Divinzenz: Standort in Pyburg überlegen.

GR Ortner erkundigt sich, ob dieser Defibrillator vom Wetter geschützt sein muss. GfGRⁱⁿ Huber erklärt, dass sich dieser in einem Kasten befindet.

Weitere Anregungen von GfGRⁱⁿ Martina Ortner: Weiteren Standort (Klein Erla) überlegen.

Bgm. Divinzenz erklärt dazu: Dieser Defibrillator soll über das Rote Kreuz NÖ Handel u. Service GmbH angekauft werden. Es wurde ein alternatives Angebot von der Firma Herzkönig eingeholt, dieses ist um einiges teurer. Das Angebot über das Rote Kreuz liegt noch nicht vor, es ist aber sicherlich das bessere Angebot.

Antrag: Ankauf eines Defibrillators über das Rote Kreuz NÖ Handel u. Service GmbH

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen

1 Enthaltung (GfGRⁱⁿ Martina Ortner) Grund: Es liegt noch kein genauer Preis für den Defibrillator vor

TOP 23

Beratung und Beschlussfassung: Auslaufen der Energie- und Klimaschutzförderung mit Ende 2020

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. Dieser berichtet: Diese Förderung für Solaranlagen- und Photovoltaikanlagen gibt es seit 2004 und eine zweite Förderung beim Hausbau. Bei der Fertigstellungsmeldung gab es eine Rückerstattung von 30% der Aufschließungsabgaben. 2010 wurden diese 2 Förderungen in die Energie- und Klimaschutzförderung zusammengefasst und auch beschlossen. Er erläutert die bestehenden Richtlinien.

Die Förderungen für Solar- Photovoltaikanlagen und Sanierungen werden über den Bund und das Land nach einem Punktesystem vergeben.

GR Knöbl fragt nach, ob die Anträge die Gemeinde kontrolliert bzgl. Doppel-Förderungen- Bund/Land und Gemeinde. GR Kosta erklärt dazu: Dies alles steht in den Richtlinien und wurde auch im Ausschuss besprochen, man kann als Gemeinde nicht alles genau kontrollieren. Man muss vertrauen, was der Antragsteller zu Papier bringt.

GRⁱⁿ Haider dazu: Laut vorliegendem Förderansuchen werden die Antragssteller gefragt, ob auch andere Stellen Förderungen gewähren. Die Leute sind ehrlich und kreuzen das auch an. GR Kosta bedankt sich für den Hinweis. Vizebgm. Alkin: Es war immer so, dass alle Antragssteller die Förderung erhalten haben, in nächster Zeit wird es neue Ansatzpunkte geben. Ein Punkt davon wäre: Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen.

GR Christoph Ortner fragt nach, wie lange die Energie- und Klimaschutzförderung noch gilt. Bgm. Divinzenz: Bis Ende des Jahres 2020. Ansuchen, die noch bis Ende des Jahres 2020 gestellt werden, werden in der nächsten GR-Sitzung behandelt.

Meinung von GfGR Watzlinger: Dieser Weg ist komplett falsch. Es geht um mehrere Förderungen, diese ersatzlos zu streichen, ist nicht im Sinne des Klimawandels.

Antrag: Auslaufen der Energie- und Klimaschutzförderung laut der beschlossenen Richtlinien von 2010 mit Ende des Jahres 2020

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen

8 Gegenstimmen – (SPÖ Fraktion, GR Johann Schlögelhofer)

2 Enthaltungen - (GR Martin Fenkhuber, GR Michael Pichler)

TOP 24

Beratung und Beschlussfassung: Sonderdienstvertrag. Nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wird, in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.

Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 25

Beratung und Beschlussfassung: Bildungskarenz für Julia Kletz nach §11 AVRAG beruhend auf Vereinbarung der Karenzierung nach §32c NO GVBG-Bildungsfreistellung. Nicht öffentlich

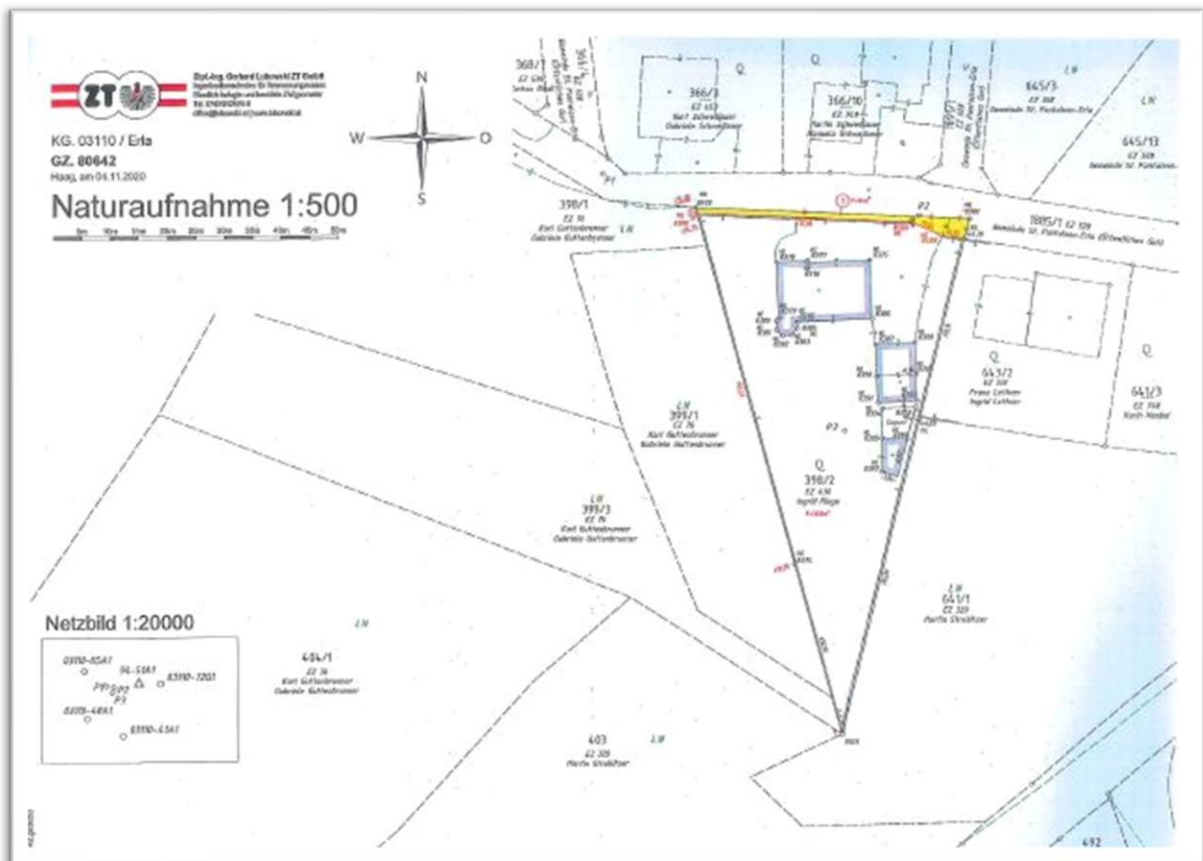
Dieser Tagesordnungspunkt wird, in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.

Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 26

Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ: 80642 für die grundbücherliche Durchführung der Straßengrundabtretung für Grdst. 398/2, KG Erla, Kluge

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz informiert, dass sich diese Vermessungsurkunde auf das Grundstück Nr. 398/2. Familie Kluge in KG Erla bezieht. Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 80642 soll für die grundbücherliche Durchführung betreffend „Grundabtretung an das Öffentliche Gut Grdst. Nr. 398/2, Kluge, KG Erla“ im Gemeinderat beschlossen werden.



Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80642

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen

GfGR Harald Watzlinger hat den Saal verlassen

TOP 27

Berichte und Anfragen

1) *Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz über:*

Testungen vom Wochenende:

Er bedankt sich bei GR Christoph Ortner, GRⁱⁿ Katharina Schmolz, GR Alfred Grasserbauer und GfGR Fritz Auinger für die tatkräftige Unterstützung, ebenso bei den Feuerwehren

Vizebgm. und der Bgm. waren an beiden Tagen vertreten.

Das nächste Testwochenende ist für Jänner angesetzt. Er lädt die GR zur Mithilfe ein.

- ✓ Bauansuchen der letzten Jahre: 2020: 61 Ansuchen, 2019: 53 Ansuchen, 2018: 60 Ansuchen, 2017: 35 Ansuchen, 2016: 51 Ansuchen, 2015: 49 Ansuchen, 2014: 38 Ansuchen, 2013: 34 Ansuchen. Bemerkung vom Bgm.: Wir sind eine Wohngemeinde und das schätzen die Leute an unserer Gemeinde sehr.
- ✓ Situation Schlossmauer: Wir sind wieder auf die Besitzer zugegangen und sind auch im regen Kontakt, derzeit gibt es noch kein konkretes Ergebnis. Die Fa. Fröschl hat die Gewährleistung der abgestützten Mauer bis Ende Jänner 2021 verlängert. Man muss sich diese Situation sehr genau anschauen und beobachten.
- ✓ 2020 war ein „verrücktes“ Jahr und hat unser Leben radikal verändert. Die Zahl der aktuellen Corona-Infizierten in unserer Gemeinde ist erfreulicherweise sehr stark zurück gegangen, mit heutigen Tag 11 Personen, in der stärksten Zeit über 60. Er ersucht um Einhaltung der Maßnahmen und Kommunikation im Familien- und Freundeskreis
- ✓ Er wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021.

2) *GR Ronald Schartmüller:*

- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2021

3) *GR Christopher Knöbl erkundigt sich über:*

- ✓ Frist für die Eigentümer der Schlossmauer.
Bgm. Divinzenz: Wir sind im regen Austausch mit deren Rechtsvertretung bzgl. Donaubrücke: Wann gibt es eine Besprechung zu diesem Thema. Bgm. Divinzenz: Es gibt im Jänner 2021 wieder einen Termin zu diesem. Was tut sich intern: GfGR Öfferlbauer hat zu einer Ausschusssitzung eingeladen, ein Punkt davon ist das Thema Donaubrücke.
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

4) *GRⁱⁿ Angela Haider:*

- ✓ Eine Säule gegenüber Spielplatz Kindergarten/Schloss ist schief, es sieht so aus, als würde sie jeden Moment umfallen. Bgm. Divinzenz: Diese Säule wurde durch ein Auto beschädigt und von der Firma Fröschl hergerichtet, es handelt sich um einen Versicherungsfall.

-
- ✓ Grünschnittsammelplatz: Fragt nach, ob das Thema für die Gemeinde schon abgeschlossen ist. Bgm. Divinzenz: Es gibt derzeit keine neuen Informationen.
 - ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein guter Rutsch. Gesund bleiben.
- 5) *GfGR Harald Watzlinger:*
- ✓ Möchte gerne Informationen bzgl. Unterschriftenliste in Albing: Sichere Überquerung der Straße. Laut Vizebgm. Alkin wurde das bereits geklärt. Die Buslinie wird ab dem 11. Jänner in die andere Fahrt-Richtung fahren, wo das neue Buswartehäuschen steht, die Schüler müssen die Straße nicht mehr überqueren.
 - ✓ Möchte noch gerne wissen, wie man die Geschwindigkeit in Albing in den Griff bekommt, derzeit beträgt die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h. Vizebgm. Alkin: Man soll die Bürger darüber informieren, dass sie auch dort die 50km/h einhalten.
 - ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.
- 6) *GR Christoph Ortner:*
- ✓ Frage zu der Schlossmauer Erla: Die Gewährleistung endet mit Ende Jänner 2021, was machen wir danach? GfGR Öfferlbauer: Es wird eine neuerliche Begutachtung geben, wenn es nötig ist, wird um eine Verlängerung angesucht. Bgm. Divinzenz erklärt noch dazu: Wenn es keine Gewährleistung für die Schlossmauer gibt, muss man die Straße sperren.
 - ✓ Hat noch eine Frage zu den Bildern im Kindergarten St. Pantaleon und warum diese nicht mehr zu sehen sind. Vizebgm. Alkin antwortet darauf, dass diese Bilder kaputt sind. Der Wirtschaftsbund wurde darüber informiert und sollte dazu neue Ideen einbringen.
 - ✓ Merkt noch an: Die Beleuchtung beim Christbaum in St. Pantaleon fällt immer wieder aus.
 - ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr
- 7) *GRⁱⁿ Melanie Ortner:*
- ✓ Merkt an, dass der Moosbach noch immer zugewachsen ist und will wissen, wann dort konkret etwas passiert. Vizebgm. Alkin: Der Moosbach ist zugewachsen und der Biber hat auch mittlerweile eine schöne Rinne gebaut. Wir wollen eine Lösung und erwarten dazu Angebote, die in den nächsten Tagen eintreffen werden
 - ✓ Fragt noch nach, wie es mit der Barrierefreiheit im Arzthaus aussieht. Vizebgm. Alkin: Ist in Arbeit, man muss noch gewisse Details zwecks Raumordnung prüfen lassen.
 - ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch
- 8) *GfGRⁱⁿ Martina Ortner:*
- ✓ Fragt nach, ob das Abwasser bei „Thornell“ beseitigt wurde. Vizebgm. Alkin: Herr Thornell hat seinen Balken noch nicht gemacht. Es gibt Leute, die das sehr genau beobachten, ob dort reines Wasser herunterkommt. Bis jetzt hat es noch keine Anzeige gegeben.
 - ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und wünscht sich bzgl. Schlossmauer Erla, dass da etwas schneller gehandelt wird
- 9) *GR Michael Pichler:*
- ✓ Bleibt's gesund

- 10) *GR Martin Fenkhuber:*
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr
- 11) *GRⁱⁿ Katharina Schmolz:*
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr
- 12) *GR Johann Schlögelhofer:*
- ✓ Wünscht sich in Pyburg einen Spielplatz. Vizebgm. Alkin: Wir finden dafür in Pyburg kein passendes Grundstück.
 - ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr, gesund bleiben
- 13) *GR Jürgen Dornhofer:*
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch
- 14) *GR Alfred Grasserbauer:*
- ✓ Wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch
- 15) *GfGRⁱⁿ Regina Huber:*
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und merkt noch an, dass jede Krise eine neue Chance ist
- 16) *GR Herbert Weilguny:*
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr
- 17) *GfGR Friedrich Auinger:*
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und viel Gesundheit
- 18) *GR Herbert Bräuer:*
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr
- 19) *GR Roman Kosta:*
- ✓ Richtet einen Appell an alle: Es ist heuer die letzte GR-Sitzung und auch ein besonderes Jahr, in den einzelnen Ausschüssen sollten Ideen entwickeln werden und es sollte auch gemeinsam an einem Strang gezogen werden, jeder sollte sich aktiv einbringen.
 - ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch, und dass wir alle miteinander gut auskommen in den nächsten Jahren.
- 20) *GfGR Karl Öfferlbauer:*
- ✓ Es gibt am Freitag eine Skype Runde im Projektausschuss
 - ✓ Die Kalkofenbrücke ist beschädigt - eingeschränkt befahrbar, es gibt dazu Stimmen bzgl. Schadenersatzforderungen auf Grund vorkommender Vernässung eingestauter Grundstücke. Vielleicht könnte man da etwas „Druck“ aufbauen.
 - ✓ Thema Moosbach ist GfGR Öfferlbauer auch ein Anliegen. Es hat sich die Situation am Moosbach verschlechtert, weil die Strömung des Erlabaches stärker ist, aus diesem Grund staut der Moosbach noch mehr zurück. Man möchte sich bitte die Bäckerwehr ansehen. Wie schaut dort die wasserrechtliche Situation aus?
 - ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Gesund bleiben.

21) *Vizebgm. Josef Alkin:*

- ✓ Thema Kalkofen: Es hat mit allen Beteiligten eine Begehung gegeben. Man darf dort ein 100er Rohr einbauen. Der Bescheid von der BH ist noch nicht eingetroffen
- ✓ Thema Bäckerwehr: Derzeit kann er dazu nichts sagen, das muss die BH entscheiden
- ✓ Thema Hochwasserschutz: Das Teilungsbauwerk ist bis auf Geländer und die elektrischen Anschlüsse fertig. Alle Pumpwerke sind geprüft worden, es wurde ein Probelauf durchgeführt.
- ✓ Die Grundlagen. bzgl. öffentlichem Gut haben wir heute beschlossen, diese gelten für die Endabrechnungen. Die Endabrechnungsblätter sind vom Land gekommen. Die Summe der Auszahlungen beträgt ca.180.000,-. Die weiteren Vermessungen werden voraussichtlich Ende Jänner/Anfang Februar beginnen.

- ✓ Erfreuliche Meldung: Klimabündnis hat uns eine Kiste Radler zukommen lassen „Gemeinde-Rad-Sitzung“. Diese werden wir bei der nächsten GR-Sitzung konsumieren.
- ✓ Eine persönliche Bitte vom Vizebgm. Alkin: Wie alle wissen, arbeitet seine Frau im Krankenhaus in Steyr auf der Corona-Intensivstation. Sie arbeitet dort seit 35 Jahren, aber die letzten beiden Nächte waren die stärksten, die sie erlebt hat. Sie weiß nicht, wer von den Patienten wieder entlassen werden kann. Es sterben viele, andere kommen ins Pflegeheim, weil sie nichts mehr schaffen. Andere gehen wieder nach Hause. Ihr Anliegen an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Jeder soll sich bemühen alles einzuhalten, dass es nicht noch mehr Corona-Infizierte gibt. Das Personal ist nahe an der Belastungsgrenze.
- ✓ Dank für die Zusammenarbeit, an die Ausschussmitglieder, Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, Bauhofmitarbeiter, Mitarbeiter/innen im Amt und in den Kindergärten. Es war ein herausforderndes Jahr. Wünscht ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am..... genehmigt, abgeändert oder nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister.....
Schriftführerin.....
Gemeinderat.....
Gemeinderat